



**Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur
Wasserversorgung der Gemeinden
Hemhofen und Röttenbach vom 24.06.2024**

Öffentlicher Teil:

TOP 1 (öffentlich)

Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Wahl, begrüßt die Verbandsräte, die stellvertretenden Verbandsräte, die Zuhörerschaft sowie die Mitarbeiter der Verwaltung und eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder frist- und formgerecht geladen wurden. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der 1. Vorsitzende schlägt eine redaktionelle Änderung der Tagesordnung vor. In den Tagesordnungspunkten 4 bis 6 wird der Begriff „Legislaturperiode“ durch den Begriff „Wahlperiode“ ersetzt. Gegen diese Änderung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung gilt in der geänderten Fassung als genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Verbandsversammlung gemäß Art. 33 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Anschließend belehrt der Verbandsvorsitzende die Verbandsräte und stellvertretenden Verbandsräte über ihre Rechte und Pflichten, insbesondere über die Verschwiegenheitspflicht hinsichtlich nichtöffentlicher Beratungsgegenstände. Die entsprechenden Erklärungen werden von den Verbandsräten unterzeichnet.

Ferner werden die erforderlichen Angaben für die elektronische Kommunikation sowie für die Auszahlung von Sitzungsgeldern und Aufwandsentschädigungen erhoben.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich. Die Bekanntgabe dient der Information und Protokollierung.

Bekanntgabe der Stimmzahl der Verbandsmitglieder

Der Verbandsvorsitzende gibt gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 3 der Geschäftsordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung die aktuelle Stimmzahl der Verbandsmitglieder bekannt.

Die Stimmenverteilung stellt sich wie folgt dar:

- Gemeinde Hemhofen: 7 Stimmen
- Gemeinde Röttenbach: 10 Stimmen

Die Verbandsversammlung nimmt die bekanntgegebene Stimmenverteilung zur Kenntnis. Die Stimmenverteilung wird in der Niederschrift festgehalten.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich. Die Bekanntgabe dient der Information und Protokollierung.

TOP 2 (öffentlich)

Allgemeine Informationen

Sachverhalt:

Das Kupferdach von Hochbehälter „Aischer Berg“ wurde in der Nacht vom 18.06. auf 19.06.26 entwendet.

Aktuell findet die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2019-2024 durch die Rechtsaufsichtsbehörde statt.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss! Nur zur Information!

TOP 3 (öffentlich)

**Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom
13.04.2026**

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift der Verbandssitzung vom 13.04.2026 wird hiermit festgestellt und genehmigt.

Abstimmung: 9:0 (8 Enthaltungen)

TOP 4 (öffentlich)

**Erlass der Geschäftsordnung für die Wahlperiode
2026-2032;**

**Beratung und Beschlussfassung über die Weitergel-
tung der bisherigen Satzung**

Sachverhalt:

Die derzeit gültige Geschäftsordnung wurde von der letzten Verbandsversammlung der Legislaturperiode 2020–2026 beschlossen. Nach jeder Kommunalwahl gibt sich die neu gewählte Verbandsversammlung – ebenso wie ein neu gewählter Gemeinderat – grundsätzlich eine eigene Geschäftsordnung für die neue Amtsperiode.

Sie soll bis zur Verabschiedung einer Neufassung durch entsprechenden Beschluss der Verbandsversammlung weiterhin Gültigkeit behalten. Aufgrund der Neukonstituierung der Verbandsversammlung bietet sich jedoch an, die bestehenden Regelungen zu überprüfen und gegebenenfalls an aktuelle rechtliche und organisatorische Entwicklungen anzupassen.

Die Verwaltung hat hierzu einzelne Änderungsvorschläge erarbeitet und den Mitgliedern der Verbandsversammlung als Beratungsgrundlage zur Verfügung gestellt. Die Vorschläge sollen zunächst in den Fraktionen und Mitgliedsgemeinden beraten werden. Eine abschließende Beschlussfassung über die Neufassung

bzw. Änderung der Geschäftsordnung ist für die Herbstsitzung 2026 vorgesehen.

Die Verwaltung schlägt insbesondere folgende Änderungen vor:

- Anpassung der Wertgrenze für Vergaben im Rahmen der laufenden Angelegenheiten des Verbandsvorsitzenden von bisher 25.000 € auf 50.000 €.
- Streichung einzelner Regelungen zur Geschäftsleitung in § 14
§ 14 Abs. 3: Die Niederschrift soll künftig nur noch vom Schriftführer und vom Vorsitzenden unterschrieben werden
§ 14 Abs. 4 kann entfallen, die Informationen gelangen über die Vorsitzenden und digital direkt an die Gemeinden
§ 14 Abs. 6 – kann ebenfalls entfallen; die Genehmigung erfolgt durch Beschlussfassung in der nächsten Sitzung.
- Aufnahme eines neuen § 15 „Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen“.

Vorschlag zu § 15

Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen sind bekanntzugeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung entfallen sind. Die Bekanntgabe erfolgt durch den Verbandsvorsitzenden in geeigneter Weise, insbesondere über die Internetseite des Zweckverbandes. Hintergrund ist eine Empfehlung der Rechtsaufsichtsbehörde, die Voraussetzungen und die Art der Bekanntgabe künftig ausdrücklich in der Geschäftsordnung zu regeln.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, die derzeit gültige Geschäftsordnung bis zu einer abschließenden Beratung und Beschlussfassung in der Herbstsitzung 2026 unverändert weiter anzuwenden.

Die von der Verwaltung vorgelegten Änderungsvorschläge werden zur Kenntnis genommen und zur weiteren Beratung an die Fraktionen und Mitgliedsgemeinden verwiesen.

Weitere Änderungsvorschläge aus dem Gremium können bis zum 31.07.2026 beim Zweckverband eingebracht werden. Die Vorschläge werden geprüft und gegebenenfalls in den Entwurf der neuen Geschäftsordnung aufgenommen, der der Verbandsversammlung im Herbst zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Abstimmung: 17:0

TOP 5 (öffentlich)

Erlass der Verbandssatzung für die Wahlperiode 2026-2032;

Beratung und Beschlussfassung über die Weitergeltung der bisherigen Satzung

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erläutert die Notwendigkeit der Weitergeltung der bestehenden Verbandssatzung. Im Rahmen der anschließenden Beratung werden die wesentlichen Inhalte der Satzung sowie deren fortbestehende Gültigkeit erörtert. Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge werden nicht vorgebracht.

Herr Holzschuh erläutert wesentliche Punkte aus der Verbandssatzung.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung beschließt, dass die derzeit gültige Verbandssatzung bis zum Inkrafttreten einer Neufassung unverändert weiter gilt.

Abstimmung: 17:0

TOP 6 (öffentlich)

Erlass der Entschädigungssatzung für die Wahlperiode 2026-2032;

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Gemeinden Hemhofen und Röttenbach hat aufgrund von Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 20a und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sowie § 10 Abs. 1 Nr. 6 der Verbandssatzung eine Entschädigungssatzung zu erlassen.

Die Verbandsversammlung berät über deren weitere Geltung und stellt fest, dass die bestehenden Regelungen weiterhin angemessen und zweckmäßig sind. Ein Änderungsbedarf besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung stellt fest, dass die geltende Entschädigungssatzung vom 18.11.2020 weiterhin angemessen ist. Ein Änderungsbedarf besteht derzeit nicht. Die Weitergeltung der Entschädigungssatzung wird beschlossen.

Abstimmung: 17:0

TOP 7 (öffentlich)

Personelle Besetzung des Rechnungsprüfungsausschusses;

Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 21 Abs. 2 Sätze 2 ff. der Verbandssatzung ist aus der Mitte der Verbandsversammlung ein Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden. Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus sechs Verbandsräten. Für jedes Mitglied ist ein Stellvertreter zu bestellen.

Von Seiten der Gemeinde Hemhofen werden folgende Verbandsräte als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen:

Marcus Wölfel

Vertreter: Ulrike Dubois

Stefan Mächtel
Vertreter: Manfred Korzer
Jan Meyer
Vertreter: Christoph Herbert

Von Seiten der Gemeinde Röttenbach werden folgende Verbandsräte als Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen:

Karin Semrau
Vertreter: Andreas Kroner
Tobias Husch
Vertreter: Christian Rittmaier
Matthias Bittel
Vertreter: Udo Borgmann

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung werden die vorgeschlagenen Verbandsräte und deren Stellvertreter zu Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt.

Abstimmung: 17:0

TOP 8 (öffentlich)

Bestimmung eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters für den Rechnungsprüfungsausschuss; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 2 der Verbandssatzung beginnt den Verbandsvorsitz derjenige Erste Bürgermeister, der bereits länger kraft seines Amtes der Verbandversammlung angehört. Danach übernimmt Herr Ludwig Wahl, Erster Bürgermeister der Gemeinde Röttenbach, für die ersten drei Jahre der Wahlzeit das Amt des Verbandsvorsitzenden. Die anschließende Übernahme des Verbandsvorsitzes durch den Ersten Bürgermeister der Gemeinde Hemhofen erfolgt entsprechend der in der Verbandssatzung festgelegten Regelung. Gemäß § 21 Abs. 2 der Verbandssatzung wechselt der Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses entsprechend dem Wechsel des Verbandsvorsitzes. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses ist dabei jeweils von der Mitgliedsgemeinde zu stellen, die nicht den Verbandsvorsitzenden stellt.

Da Herr Ludwig Wahl, Erster Bürgermeister der Gemeinde Röttenbach, für die ersten drei Jahre der Wahlzeit das Amt des Verbandsvorsitzenden innehat, ist der Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses für diesen Zeitraum durch die Gemeinde Hemhofen zu besetzen. Von der Gemeinde Hemhofen wird hierfür

Gerd Brandmühl Estor

als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses vorgeschlagen.

Mit dem Wechsel des Verbandsvorsitzes nach Ablauf der ersten drei Jahre der Wahlzeit ist der Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses von der Gemeinde Röttenbach zu besetzen. Hierfür wird

Matthias Bittel

als künftiger Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Herr Gerd Brandmühl Estor wird für die ersten drei Jahre der Wahlzeit zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.
2. Mit dem Wechsel des Verbandsvorsitzes nach Ablauf der ersten drei Jahre der Wahlzeit wird Herr Matthias Bittel zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt.

Abstimmung: 17:0

TOP 9 (öffentlich)

Bekanntgabe des Ergebnisses aus der Jahresrechnung 2025

Sachverhalt:

Herr Bastian Holzschuh informiert die Verbandsversammlung über das Ergebnis der Jahresrechnung 2025.

	Ansatz	Rechnungsergebnis	Mehr-/Mindereinnahmen
Einnahmen Verwaltungshaushalt:	3.475.100,00	2.874.545,02	-600.554,98
Einnahmen Vermögenshaushalt:	2.206.800,00	2.210.510,17	3.710,17
Ausgaben Verwaltungshaushalt:	3.475.100,00	2.499.529,93	-975.570,07
Ausgaben Vermögenshaushalt:	2.206.800,00	2.244.470,71	37.670,71
Zuführung vom Vermögenshaushalt:	0,00	0,00	0,00
Zuführung zum Vermögenshaushalt:	0,00	375.015,09	375.015,09
Entnahme aus Rücklagen:	126.800,00	116.852,47	-9.947,53
Zuführung an Rücklagen:	0,00	341.054,55	341.054,55

aus "Gruppenübersicht" - Datenexporttool:

Einnahmen aus Wasserverbrauchsgebühren:	Ansatz	Rechnungsergebnis	Mehr-/Mindereinnahmen
2025	1.900.000,00	1.710.897,13	-189.102,87
2024	1.765.000,00	1.767.236,55	2.236,55
2023	1.965.000,00	1.971.221,89	6.221,89
2022	1.500.000,00	1.262.590,88	-237.409,12
2021	1.500.000,00	1.468.684,39	-31.315,61
2020	1.670.000,00	1.473.181,95	-196.818,05

Deckungsringe:	Ansatz	Rechnungsergebnis	ausgeschöpft
Personalausgaben	424.600,00	415.900,66	97,95%
Unterhalt	981.500,00	428.423,88	43,65%
Ausstattung	13.500,00	8.743,37	64,77%
Bewirtschaftung	96.000,00	139.386,02	145,19%
Steuern und Versicherungen	10.300,00	10.884,71	105,68%
Bürobedarf	9.600,00	6.728,00	70,08%
Baumaßnahmen	2.005.000,00	1.872.138,22	93,37%

Haushaltseinnahmereste werden gebildet bei folgenden Haushaltsstellen:
Kreditaufnahme: 1.400.000,00 HHST: 9121.3778

Haushaltsausgaberreste werden gebildet bei folgenden Haushaltsstellen:
Aufbereitung, Ausführ. 584.000,00 HHST: 8151.9450
Aufbereitung, Planung 126.000,00 HHST: 8151.9460

TOP 10 (öffentlich)

Örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025

a) Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung am 27.04.2026

b) Feststellung der Jahresrechnung 2025**c) Entlastung zur Jahresrechnung 2025****a) Ergebnis der örtlichen Rechnungsprüfung am 27.04.2026****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Verbandsrat Matthias Bittel, trägt die Niederschrift über die erfolgte örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 vor.

Der Vorsitzende des örtlichen Rechnungsprüfungsausschusses empfiehlt dem Verbandsgremium die Anerkennung der Jahresrechnung 2025.

Der Sachstandsbericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses des Wasserzweckverbands wird zur Kenntnis genommen.

b) Feststellung der Jahresrechnung 2025**Sachverhalt:**

Der Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 vom 27.04.2026 wurde bekannt gegeben. Es ergaben sich keine Beanstandungen. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2025 wird gem. Art. 102 Abs. 3 GO mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Einnahmen	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.1 Soll lfd. Haushaltsjahr	+ 2.874.577,02	1.185.525,26	4.060.102,28
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+ 0,00	1.400.000,00	1.400.000,00
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	- 0,00	0,00	0,00
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	- 32,00	0,00	32,00
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	= 2.874.545,02	2.585.525,26	5.460.070,28

Ausgaben	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamt-Haushalt €
1.6 Soll lfd. Haushaltsjahr	+ 2.874.545,02	1.882.399,72	4.756.944,74
1.7 Neue Haushaltsausgabereiste	+ 0,00	710.000,00	710.000,00
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereiste	- 0,00	6.874,46	6.874,46
1.9 Abgang alter Kassenausgabereiste	- 0,00	0,00	0,00
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	= 2.874.545,02	2.585.525,26	5.460.070,28

Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzüglich Zeile 1.10)		0,00	0,00
Darin enthalten:			
1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:			0,00 €
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:			375.015,09 €
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-K			341.054,55 €
Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder			
2.1 Unerledigte Vorschüsse			0,00 €
2.2 Unerledigte Verwahrgelder			0,00 €

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2025 wird von der Verbandsversammlung festgestellt.

Abstimmung: 17:0

c) Entlastung zur Jahresrechnung 2025**Sachverhalt:**

Die Jahresrechnung wurde gemäß Art. 103 GO örtlich geprüft. Festgestellte Prüfungsbemerkungen wurden behandelt bzw. aufgeklärt. Die Verbandsversammlung

kann daher über die Entlastung beschließen. Die Beschlussfassung erfolgt vor der turnusmäßigen überörtlichen Prüfung durch die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle beim Landratsamt Erlangen-Höchststadt.

Beschlussvorschlag:

Zur Jahresrechnung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung für das Haushaltsjahr 2025 wird mit den in der Verbandsversammlung vom 24.06.2026, TOP 10 b) festgestellten Ergebnissen gemäß Art. 102 Abs. 3 GO Entlastung erteilt.

Abstimmung: 17:0

TOP 11 (öffentlich)**Sanierung und Erweiterung des Gebäudes Reihendorfer Weg 28 sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage;****Beratung und Beschlussfassung über weiteres Vorgehen****Sachverhalt:**

Die Verbandsversammlung hat sich bereits mit der Sanierung und Weiterentwicklung des Betriebsgebäudes am Reihendorfer Weg 28 befasst. Ziel ist es, das Gebäude langfristig als funktionalen und wirtschaftlichen Betriebsstandort des Zweckverbandes zu erhalten sowie die Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten zu verbessern.

Nach Abschluss der laufenden Baumaßnahmen sollen zunächst die Fassadensanierung sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage umgesetzt werden. Darüber hinaus ist die Errichtung eines Vordaches im Eingangsbereich vorgesehen.

Die Photovoltaikanlage soll insbesondere zur Reduzierung der Energiekosten beitragen. Aufgrund des hohen Stromverbrauchs der Wassergewinnung, Wasserförderung und Wasseraufbereitung besteht ein erhebliches Potenzial zur Eigenstromnutzung.

Im Rahmen der Voruntersuchungen wurde auch die energetische Sanierung der Gebäude betrachtet. Das Technikgebäude soll lediglich saniert, jedoch nicht gedämmt werden, da aufgrund der Nutzung derzeit kein wirtschaftlicher Nutzen einer zusätzlichen Dämmung erkennbar ist. Beim Verwaltungsgebäude wird eine Dämmung von Dach und Fassade empfohlen. Zudem sollen hierfür Fördermittel im Rahmen einer energetischen Einzelmaßnahme beantragt werden.

In einem weiteren Schritt soll die Planung des Zwischenbaus fortgeführt werden. Hintergrund sind festgestellte Defizite und Beanstandungen insbesondere im Bereich der Sozial-, Aufenthalts- und Sanitärräume. Ziel ist die Schaffung zeitgemäßer Räumlichkeiten für die Beschäftigten sowie die langfristige Sicherung eines funktionalen Betriebsstandortes. Hierfür sollen die erforderlichen Fördermöglichkeiten geprüft, und der Bauantrag gestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zur Sanierung und Erweiterung des Gebäudes Reihendorfer Weg 28 sowie zur Errichtung einer Photovoltaikanlage zur Kenntnis.

Dem vorgestellten Vorgehen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen für die Errichtung der Photovoltaikanlage, die Fassadensanierung sowie die Errichtung eines Vordaches weiterzuführen und die hierfür erforderlichen Maßnahmen vorzubereiten.

Die Planung des Zwischenbaus zur Verbesserung der Sozial-, Aufenthalts- und Sanitärräume ist im Anschluss weiterzuverfolgen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Förderanträge vorzubereiten und einzureichen sowie den Bauantrag zu stellen.

Abstimmung: 17:0

TOP 12 (öffentlich) **Erneuerungsmaßnahmen im Rahmen der RZWas** **ab 2027:** **Grundsätzliche Informationen zu den Fördermöglichkeiten**

Sachverhalt:

Der Zweckverband sieht sich in den kommenden Jahren mit erheblichen Investitionen in die Wasserversorgung konfrontiert. Insbesondere im Bereich des Leitungsnetzes nehmen die Wasserrohrbrüche und die hierdurch verursachten Unterhalts- und Reparaturkosten kontinuierlich zu. Ein wesentlicher Teil des Leitungsnetzes besteht noch aus älteren Asbestzementleitungen, die schrittweise erneuert werden müssen. Für die kommenden Jahre wird derzeit von einem Investitionsbedarf von rund 36 Mio. € ausgegangen. Dieser umfasst insbesondere:

- die schrittweise Erneuerung des Leitungsnetzes,
- die Sanierung bestehender Brunnenanlagen,
- den Ausbau des Brunnen 10 zur langfristigen Sicherung der Wassergewinnung,
- den Rückbau bzw. die Sanierung älterer Brunnenanlagen,
- die Sanierung der Hochbehälter,
- weitere Maßnahmen zur Sicherung der Wassergewinnung, Speicherung und Aufbereitung.

Für einen Teil dieser Investitionen kommen Förderungen nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWas) in Betracht. Die Förderung richtet sich insbesondere an kleinere Aufgabenträger bis 20.000 Einwohner sowie an Zweckverbände und soll außergewöhnlich hohe finanzielle Belastungen bei notwendigen Investitionen in die Wasserversorgung abfedern.

Voraussetzung für die Förderung von Erneuerungsmaßnahmen ist das Erreichen der sogenannten Härtefallschwelle. Diese wird anhand der finanziellen Belastung des Aufgabenträgers ermittelt und berücksichtigt die bereits getätigten sowie die künftig erforderlichen

Investitionen. Nach aktueller Einschätzung nähert sich der Zweckverband dieser Förderkulisse zunehmend an. Nach Erreichen der Fördervoraussetzungen können Erneuerungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung voraussichtlich mit rund 40 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden. Dies betrifft insbesondere die schrittweise Erneuerung des Leitungsnetzes und eröffnet dem Zweckverband die Möglichkeit, die notwendigen Investitionen der kommenden Jahre mit erheblicher staatlicher Unterstützung umzusetzen.

Gerade vor dem Hintergrund des geschätzten Investitionsbedarfs von rund 36 Mio. € kommt der RZWas-Förderung eine besondere Bedeutung zu. Fördermittel in Millionenhöhe könnten dazu beitragen, die Belastung der Gebührenzahler langfristig zu reduzieren und die erforderlichen Investitionen wirtschaftlich darstellbar zu machen.

Förderfähig sind insbesondere Maßnahmen im Bereich der Wassergewinnung, Wasseraufbereitung, Wasserspeicherung und Wasserverteilung. Damit können perspektivisch neben der Leitungsnetzenerneuerung auch Brunnenanlagen, Hochbehälter und weitere zentrale Einrichtungen der Wasserversorgung in eine langfristige Förderstrategie einbezogen werden.

Um die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung strategisch vorzubereiten, soll gemeinsam mit einem Ingenieurbüro ein Gesamtkonzept für die zukünftige Wassergewinnung, Wasserspeicherung und Wasseraufbereitung erarbeitet werden. Ziel ist es, die langfristige Versorgungssicherheit zu gewährleisten, notwendige Investitionen zu priorisieren, Fördermöglichkeiten optimal auszuschöpfen und die finanzielle Belastung der Gebührenzahler möglichst planbar zu gestalten.

Die anstehenden Investitionen dienen der langfristigen Sicherung der Wasserversorgung und sollen möglichst frühzeitig strategisch vorbereitet werden, um Fördermittel bestmöglich nutzen und spätere Kostensteigerungen vermeiden zu können.

Die Verbandsversammlung wird über die aktuellen Fördermöglichkeiten nach den RZWas sowie die geplante Erstellung eines langfristigen Investitions- und Versorgungskonzeptes informiert.

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung nimmt die Ausführungen zu den Fördermöglichkeiten nach den RZWas-Richtlinien sowie zum langfristigen Investitionsbedarf des Zweckverbandes zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit einem geeigneten Fachbüro die Grundlagen für ein langfristiges Konzept zur zukünftigen Wassergewinnung, Wasserspeicherung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung zu erarbeiten sowie die Fördermöglichkeiten für die anstehenden Erneuerungs- und Sanierungsmaßnahmen fortlaufend zu prüfen und der Verbandsversammlung hierüber zu berichten.

Abstimmung: 17:0

Ludwig Wahl
1. Vorsitzender

Bastian Holzschuh
Schriftführer